



# SCHUTZKONZEPT FÜR DIE NUTZUNG DES PAVILLONS UNTER COVID-19

---

Version: 1. September 2020

## EINLEITUNG

---

Nachfolgendes Schutzkonzept gilt für die Pavillon-Nutzung des Vereins Quartiertreff Waldgarten ab dem 1. September 2020. Es regelt sowohl die Nutzung durch den Verein für Anlässe und Angebote als auch Vermietungen an Dritte. **Mit Nutzer\*innen** sind alle Personen gemeint, die sich im Pavillon und im Aussenbereich des Pavillons aufhalten gemeint:

- Personen, die im Namen des Vereins agieren (z.B. den Kafi-Treff leiten, Helfer\*innen bei einem Anlass, etc.)
- Besucher\*innen der Anlässe und Angebote
- Mieter\*innen und deren Gäste

Im Übrigen gelten sämtliche Bestimmungen der Verordnung 2 des Bundes zur Bekämpfung des Coronavirus (COVID-19).

Dieses Schutzkonzept ist gültig bis auf Widerruf und wird bei neuen Vorgaben des Bundes oder des Kantons angepasst.

Vorstand des Vereins Quartiertreff Waldgarten

## GRUNDREGELN

---

1. Alle Personen im Pavillon reinigen sich regelmässig die Hände mit Wasser und Seife. Anfassen von Objekten und Oberflächen möglichst vermeiden.
2. Die Nutzer\*innen halten 1.5 m Abstand zueinander. Für Arbeiten und Angebote mit unvermeidbarer Distanz unter 1.5 m sollen Nutzer\*innen durch Verkürzung der Kontaktdauer und/oder Durchführung angemessener Schutzmassnahmen möglichst minimal exponiert sein.
3. Bedarfsgerechte regelmässige Reinigung von Oberflächen und Gegenständen nach Gebrauch, insbesondere, wenn diese von mehreren Personen berührt werden.
4. Angemessener Schutz von besonders gefährdeten Personen sicherstellen.
5. Kranke dürfen den Pavillon nicht betreten, sondern müssen zu Hause bleiben und die Anweisungen zur Isolation gemäss BAG befolgen.
6. Information der Nutzer\*innen über die Vorgaben und Massnahmen.
7. Umsetzung der Vorgaben, um die Schutzmassnahmen effizient umzusetzen und anzupassen.

## 1. HÄNDEHYGIENE

**Alle Personen im Pavillon reinigen sich regelmässig die Hände mit Wasser und Seife. Anfassen von Objekten und Oberflächen möglichst vermeiden.**

### Massnahmen

Alle Nutzer\*innen werden angehalten, beim Eintreten in den Pavillon die Hände gründlich zu mit Wasser und Seife zu waschen.

Auch beim Wechsel einer Tätigkeit und vor und nach den Pausen sind die Hände mit Wasser und Seife zu waschen. Ist dies nicht möglich, muss eine Händedesinfektion erfolgen. Mieter\*innen bringen eigenes Desinfektionsmittel mit.

## 2. ABSTAND HALTEN

**Alle Nutzer\*innen halten 1.5 Meter Abstand zueinander. Für Arbeiten und Angebote mit unvermeidbarer Distanz unter 1.5 Metern sollen die Nutzer\*innen durch Verkürzung der Kontaktdauer und/oder Durchführung angemessener Schutzmassnahmen möglichst minimal exponiert sein.**

### Massnahmen

Der Pavillon darf nicht als Aufenthaltsort genutzt werden, sondern dient lediglich als Infrastruktur (Küche, WC, Mobiliar). Im grossen Raum dürfen sich max. 4 Personen gleichzeitig aufhalten. Im Lageraum max. 2 Personen (hinten im «Lager» 1 Person, vorne in der «Küche» 1 Person). Von dieser Regelung ausgenommen sind Vermietungen zu privaten Zwecken.

Der Abstand von 1.5 Metern zwischen den einzelnen Personen muss unabhängig des Aufenthaltszwecks im Pavillon gewährleistet sein. Wird der Abstand unterschritten, gilt Maskenpflicht.

Angebote sind so zu konzipieren, dass zwischen Teilnehmer\*innen und Anbieter\*innen der Abstand von 1.5 Metern nicht unterschritten werden muss.

Contact Tracing: Bei jeder Nutzung (insbesondere auch bei Vermietungen) werden die Kontaktdaten (Vorname, Nachname, Telefonnummer) der Nutzer\*innen erfasst. Nutzer\*innen werden im Vorfeld über diese Massnahme informiert.

Die Empfehlungen des BAG zur Distanz gelten nicht für Kinder und zwischen Personen, die im gleichen Haushalt leben.

## 3. REINIGUNG

**Bedarfsgerechte, regelmässige Reinigung von Oberflächen und Gegenständen nach Gebrauch, insbesondere, wenn diese von mehreren Personen berührt werden. Reinigungsmittel, Küchenpapier und Gummi-Handschuhe werden vom Verein zur Verfügung gestellt.**

### Massnahmen

Die Nutzer\*innen verpflichten sich, den Pavillon nach der Nutzung gründlich zu reinigen und zu desinfizieren. Auf folgende Punkte muss dabei geachtet werden:

Glatte Oberflächen: Alle glatten Oberflächen (davon ausgenommen sind die Holztische) werden nach der Nutzung des Pavillons gründlich mit Glasreiniger und Küchenpapier gereinigt. Dazu gehören insbesondere: alle Fenster (von innen), Oberfläche Kühlschrank und Tiefkühler, alle Griffe und Türen, Spüle, Kaffeemaschine, Spiegel, Lavabo, Kacheln (Bad und Küche). Die putzende Person trägt Gummihandschuhe. Putzmittel und Gummihandschuhe werden vom Verein zur Verfügung gestellt.

Holztische: Die Holztische werden mit einem feuchten Baumwollappen gereinigt (grau). Der Baumwollappen (z.B. Küchentuch) muss selber mitgebracht werden.

WC: Auch das WC ist mit Küchenpapier, jedoch mit einem WC-Reinigungsmittel zu reinigen. Dazu kann das WC-Reinigungsmittel direkt aufs Küchenpapier aufgetragen werden.

Geschirr: Das Geschirr wird mit normalem Spülmittel gewaschen. Zum Waschen und Abtrocknen sind eigene Abwaschlappen und Abtrocknungstücher mitzubringen. Es wird empfohlen, das Geschirr bereits vor Gebrauch zu waschen.

Der Pavillon wird während des Gebrauchs regelmässig und ausgiebig von den Nutzer\*innen gelüftet.

## 4. BESONDERS GEFÄHRDETE PERSONEN

**Angemessener Schutz von besonders gefährdeten Personen sicherstellen.**

### Massnahmen

Besonders gefährdete Personen handeln eigenverantwortlich und schützen sich nach Massgabe. Der Einsatz für den QT Waldgarten ist freiwillig. Wir empfehlen besonders gefährdeten Personen, sich an Anlässen nicht zu beteiligen.

## 5. COVID-19-ERKRANKTE

**Kranke nach Hause schicken und anweisen, die (Selbst-)Isolation gemäss BAG zu befolgen.** (vgl. [www.bag.admin.ch/isolation-und-quarantaene](http://www.bag.admin.ch/isolation-und-quarantaene)).

### Massnahmen

Personen mit Krankheitssymptomen werden darauf hingewiesen, den Pavillon nicht aufzusuchen resp. umgehend nach Hause zu gehen.

## 6. INFORMATION UND INSTRUKTION

**Information der Nutzer\*innen über die Vorgaben und Massnahmen.**

### Massnahmen

Personen, die im Namen des Vereins agieren, und Mieter\*innen werden in das Schutzkonzept inkl. geltende Hygiene- und Schutzmassnahmen eingeführt.

Mieter\*innen sind aufgefordert, ihre Gäste über die geltenden Massnahmen zu informieren und auf deren Einhaltung zu achten.

Besucher\*innen werden vor Ort (Eingangsbereiche, Räume) und über die Website des Vereins über die Massnahmen informiert.

## 7. ORGANISATION

Umsetzung der Vorgaben, um die Schutzmassnahmen effizient umzusetzen und anzupassen.

### Massnahmen

Verantwortlich für die Vorgaben ist der Vorstand des QT Waldgarten. Alle Erlasse betreffend des Schutzkonzeptes werden im Vorstand abgesprochen.

Für die Umsetzung sind die jeweiligen Nutzer\*innen verantwortlich.

Für die Organisation und Beschaffung des Materials ist die Einkäuferin des Vorstandes in Rücksprache mit dem Vorstand verantwortlich.

## ABSCHLUSS

Dieses Dokument wurde auf Grund einer Branchenlösung erstellt:  Ja  Nein

Dieses Dokument wurde allen Nutzer\*innen übermittelt und erläutert.

Verantwortliche Person: Jeannette Roth Meier, 1. September 2020